

Antrag auf Stellenplanänderung

Antragssteller UniGrün & Jusos

Antragstext Das Studierendenparlament möge den anhängenden geänderten Stellenplan des AStA der Legislatur 2014 / 2015 mit Wirkung zum 01.12.2013 beschließen. Eine Abweichung von diesem Stellenplan ist nur mit erneuter Beschlussfassung eines neuen Stellenplanes seitens des Studierendenparlamentes möglich.

Über die genaue Zuweisung des Stellenumfangs an einzelne ReferentInnen wird, bzw. wurde bereits, im Rahmen der Wahlen zum AStA entschieden. Überschreitet der bei der Wahl jeweils angegebene Stellenumfang einzelner ReferentInnen in Summe die für das jeweilige Referat geltenden Vorgaben, so ist der Stellenplan als höherwertig verbindlich zu betrachten. Der AStA muss in diesem Fall umgehend eine Stellenkürzung vornehmen.

Der AStA kann bei begründeten Zuständigkeits-Verschiebungen, z.B. durch längere Ferienabwesenheit einzelner ReferentInnen, innerhalb der Referate den Stellenumfang der einzelnen ReferentInnen im Rahmen des Stellenplanes verändern. EinE ReferentIn kann dabei jedoch niemals mehr als eine volle Stelle ausfüllen.

Begründung Mit diesem Stellenplan soll weiterhin ein versehentliches Überschreiten des Haushaltes ohne expliziten StuPa-Beschluss verhindert werden. So dürfen selbstverständlich auch von Seiten des AStA eingestellte Sachbearbeitungen die im Stellenplan dafür veranschlagten Werte nicht überschreiten. Auch ist es durch die Verabschiedung eines Stellenplans mit diesen Modalitäten unmöglich, durch die Wahl „zu vieler“ ReferentInnen den Haushaltstopf zu überziehen. Der aktuelle Haushaltstopf bedarf nach Verabschiedung dieses Stellenplanes einer geringfügigen Anpassung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013, was bereits bei der Verabschiedung des Vorhergehenden galt.

Der vorliegende geänderte Stellenplan umfasst insgesamt 0,25 Stellen weniger als der derzeit Geltende. Die Begründung über die konkreten Änderungen erfolgt mündlich.

Vorgeschlagener Stellenplan AStA 2013 / 2014 - ab 01.12.2013

Volle Stelle: 400,00 €

Referatsbezeichnung	Stellenumfang	Euro
Referat für Antifaschismus (AntiFa)	0,75 Stelle(n)	300,00
Referat für Finanzen	1,5 Stelle(n)	600,00
Referat für Hochschulpolitik (HoPo)	1,25 Stelle(n)	500,00
Referat für Koordination*	1,0 Stelle(n)	400,00
Referat für Kultur	1,5 Stelle(n)	600,00
Referat für Öffentlichkeit	1,0 Stelle(n)	400,00
Referat für Ökologie	1,0 Stelle(n)	400,00
Referat für Studium und Lehre (SuL)	1,5 Stelle(n)	600,00
Referat für Verkehr	1,0 Stelle(n)	400,00
Referat für Wohnen und Soziales (WoSo)	1,0 Stelle(n)	400,00
Sachbearbeitung Technik	0,5 Stelle(n)	200,00
Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Ausländische Studierendenvertretung (ASV)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Fachschaftenkonferenz (FSK)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Queer-feministisches Frauenreferat (QFFR)	2,0 Stelle(n)	800,00 €
Schwulen-Trans*-Queer-Referat (ST*QR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Familienreferat (AFR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
GESAMT PRO MONAT	19,00 Stelle(n)	7.600,0 €

* Werden Koordinationstätigkeiten von einem Referenten eines anderen Referates übernommen, so ist der entsprechende Betrag ohne Änderung des Stellenplanes dem jeweiligen Referats zuzuschlagen.